

**Kurzinformation
für Instandsetzer und Messgeräteverwender**



Messgeräte, die dem Eichrecht unterliegen, dürfen nur verwendet werden, wenn sie geeicht sind.



Während der Eichfrist können jedoch **Reparaturen** erforderlich werden. Mit Eingriffen an geeichten Messgeräten (mit Verletzung von Sicherheitszeichen) **endet grundsätzlich die Eichfrist.** (§ 37 Abs. 2 MessEG)



Wenn jedoch eine **Instandsetzung** (mit Verletzung von Sicherheitszeichen) durch einen **befugten Instandsetzerbetrieb** erfolgt und die entsprechenden Bedingungen eingehalten wurden, **endet die Eichfrist nicht vorzeitig.** Das Messgerät kann unmittelbar nach der Instandsetzung **bis zur nächsten Eichung weiter verwendet werden.** (§ 37 Abs. 5 MessEG)



u.a. unter folgender Bedingung

Meldepflichten:

(**unverzüglich** ⇒ grundsätzlich: **7 Tage**, bei Messgeräten zur Bestimmung von Geschwindigkeit und Abstand: **2 Tage**)

1.) Instandsetzer:



Instandsetzungsbenachrichtigung

Absender:	Zuständige Behörde:	
_____	_____	
Instandsetzungsbenachrichtigung (gem. § 55 MessEV)		
Messgerätart*:	Datum der Instandsetzung*:	
Messbereich:	Namenskürzel*:	
Hersteller:	Grund der Instandsetzung:	
Typ:	<input type="checkbox"/> Messgerät defekt	
Fabrik-Nr.*:	<input type="checkbox"/> Zusatzeinrichtung (ZE) defekt	
Zulassungs-/BMPB-Nr.:	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Kfz-Kennz.:	<input type="checkbox"/> Routineinspektion/Wartung	
<small>Siehe auch Messgeräten, z. B. Taxameter, Straßenlenkwagen, ...)</small>		
Verwender*:	Standort des Messgerätes*:	
_____	_____	
Erläuterung zur Instandsetzungsmaßnahme:		
Art des Eingriffs:		

Kennzeichnung:		
<input type="checkbox"/> Instandsetzerkennzeichen neben dem Eichkennzeichen oder der Konformitätskennzeichnung		
<input type="checkbox"/> Zusatzzeichen wurde entwertet		
<input type="checkbox"/> Sicherheitszeichen wurden durch Sicherheitszeichen des Instandsetzers ersetzt an:		

<input type="checkbox"/> Jahreszahl im Eichkennzeichen oder <input type="checkbox"/> Jahreszahl der Konformitätskennzeichnung: M <input type="text"/> oder DE-M <input type="text"/>		
Als Instandsetzer bestätige ich mit dieser Instandsetzungsbenachrichtigung die ordnungsgemäße Durchführung einer Instandsetzung am vorgenannten Messgerät. Der Verwender wurde auf die Pflicht hingewiesen, dessen Eichung unverzüglich zu beantragen.		
Datum / Unterschrift des Instandsetzers _____ in Druckbuchstaben		
<input type="checkbox"/> Bestätigung einer verspäteten Eichung nach § 38 MessEG Der Verwender bestätigt, dass bei der zuständigen Eichbehörde ein Antrag zur Eichung des Messgerätes mindestens 10 Wochen vor Ablauf der Eichfrist gestellt wurde oder die Weiterverwendung des Messgerätes durch die Eichbehörde bei einem verspäteten Eicheantrag (weniger als 10 Wochen vor Ablauf der Eichfrist) gestattet wurde und daher das Messgerät nach § 38 MessEG einem geeichten gleichgestellt ist.		
<input type="checkbox"/> Die Eichung des o. g. Messgerätes wird hiermit beantragt.		
Datum / Unterschrift des Verwenders oder dessen Beauftragten _____ in Druckbuchstaben		
* Pflichtbild Instandsetzungsbenachrichtigung Kurzform (HE_SNI)		
Stand: 02.06.2017		

2.) Messgeräteverwender:



Eicheantrag